

Öffentliche Beschlüsse

über die

13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau des Stadtrates der Stadt Fürstentfeldbruck

TOP 2	Verkehrsrechtliche- und umweltrechtliche Fragen
--------------	--

TOP 3	Vergabe Ausbau Rothschaiger Straße / Sportzentrum III
--------------	--

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Arbeiten an die Fa. Klaus Hoch- und Tiefbau GmbH, 86517 Wehringen zu einer Gesamtbruttosumme von 167.881,58 € zu vergeben.

TOP 4	Vergabe "Sanierung Parkdeck Oskar-von-Miller-Straße"
--------------	---

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Arbeiten für die Sanierung des Parkdecks in der Oskar-von-Miller-Straße an die Fa. Massenberg GmbH, Bobstädter Str. 9 in 68642 Bürstadt zu einem Gesamtbruttopreis von 458.223,61 € zu vergeben.

TOP 5	Widmung der verlegten (neuerrichteten) Wegeverbindung B2 - Galgen
--------------	--

Beschluss:

1. Gemäß Teil 1 des Sachvortrags beschließt der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau die Widmung der neuen Wegeverbindung B2 - Galgen auf der Fl.Nr. 542/5, Gem. Malching zur Gemeindeverbindungsstraße mit der Beschränkung auf 7,5 t, ausgenommen land- und forstwirtschaftlicher Verkehr.
2. Gemäß Teil 2 des Sachvortrages wird die Einziehungsabsicht der alten Wegeverbindung ortsüblich bekannt gemacht.

TOP 6	Planungskonzept für den Bereich vor der Schule West II
--------------	---

Beschluss:

1. Der vorgelegten Skizze für die Umplanung des Bereichs vor der Schule West II wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die weitere Planung auszuarbeiten und die Ausschreibungen für die Maßnahme (Planung und Ausbau) vorzubereiten mit dem Ziel, diese im Sommer 2023 umzusetzen.
3. Die Behandlung des Sachantrags Nr. 106 ist abgeschlossen.

TOP 7	Sanierung B2 Augsburgener Straße - Entscheidungen Einbahnstraße in südlicher Maisacher Straße und Entfall von Kfz-Stellplätzen
--------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

- 1) Der südliche Teil der Maisacher Straße zwischen Kapellenstraße und Augsburgener Straße bleibt weiterhin für beide Fahrtrichtungen nutzbar. Es soll keine Einbahnstraße eingeführt werden. Trotzdem sind Möglichkeiten zu prüfen, wie die Radverkehrsführung mind. in Richtung Zentrum verbessert und eine Verkehrsberuhigung erreicht werden kann.
- 2) Auf der westlichen Seite der Augsburgener Straße zwischen der Marthabräustraße und der Philipp-Weiß-Straße sind mindestens zwei Stellplätze für Lieferverkehr einzuplanen. Die übrigen Kfz-Stellplätze können entfallen. Vorhandene Flächen, die nicht zwingend für die Verkehrsflächen benötigt werden, sollen nach Möglichkeit begrünt und/oder städtebaulich aufgewertet werden.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

- 1) Der südliche Teil der Maisacher Straße zwischen Kapellenstraße und Augsburgener Straße bleibt weiterhin für beide Fahrtrichtungen nutzbar. Es soll keine Einbahnstraße eingeführt werden. Trotzdem sind Möglichkeiten zu prüfen, wie die Radverkehrsführung mind. in Richtung Zentrum verbessert und eine Verkehrsberuhigung erreicht werden kann.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

2) Auf der westlichen Seite der Augsburgener Straße zwischen der Marthabräustraße und der Philipp-Weiß-Straße sind zwei Stellplätze für Lieferverkehr und 5 KFZ-Stellplätze einzuplanen. Die übrigen Kfz-Stellplätze können entfallen. Vorhandene Flächen, die nicht zwingend für die Verkehrsflächen benötigt werden, sollen nach Möglichkeit begrünt und/oder städtebaulich aufgewertet werden.

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 2

3) Die Verwaltung wird beauftragt den Bereich der Maisacher Straße bis zur Einmündung Stadelberger Straße dahingehend zu überprüfen, ob ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich hier möglich ist.

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 3

TOP 8	Ausbau der Elektroladeinfrastruktur in Fürstenfeldbruck
--------------	--

Beschluss:

Der Sachantrag Nr. 66 beantragt folgende Punkte:

1. Die Verwaltung berichtet im UVT-Ausschuss über den Stand des Ausbaus mit Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in unserer Stadt.
2. Neben dem beschlossenen und laufenden Ausbau von Ladestationen für E-Autos mit einer Leistung von max. 22 kW im Stadtgebiet werden durch die Stadtwerke Fürstenfeldbruck an mindestens 2 Standorten jeweils 2022 und 2023 nochmals sogenannte Schnell-Ladestationen mit einer Ladeleistung von 100kW errichtet.
3. Der Standort „Gewerbegebiet Hasenheide“ als Gebiet mit der höchsten Firmendichte in Fürstenfeldbruck ist in Sachen Ladeinfrastruktur ein weißer Fleck. Daher sind Ladestationen und Schnellladestationen an geeigneten Standorten in der Hasenheide zu errichten.
4. Grundsätzlich wird eine Initiative zur Zusammenarbeit/Beteiligung in Sachen „Errichtung von Ladestationen“ mit in Fürstenfeldbruck ansässigen Firmen gestartet.

Vorschlag der Verwaltung:

1. Der aktuelle Stand des Ausbaus mit Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in unserer Stadt wurde im Sachvortrag erläutert. Die Verwaltung wird im Rahmen des jährlichen Berichts bezüglich des Umsetzungsfortschritts der VEP-Maßnahmen über den aktualisierten Stand informieren.

2. Die Verwaltung wird im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagement (VEP-Schlüsselmaßnahme Ö5) Informationen über Förderprogramme für die Errichtung von Ladeinfrastruktur an Unternehmen zur Verfügung zu stellen.
3. Die Behandlung des Sachantrages ist abgeschlossen.

TOP 9	Sachantrag Nr. 035/2020-2026 Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung in der Brucker Innenstadt
--------------	--

Beschluss:

Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

TOP 10	Verschiedenes
---------------	----------------------